

Axel Schlüter

Kopie

Fax: _____ Uhr _____ 21682 Stade
Post: _____ Holzstr. 19
E-Mail: _____ Tel.: 04141-45363
<http://www.iimperator.com>
<http://www.richterschreck.de>
<http://www.richterwillkuer.de>
<http://niedersachsen.iimperator.com>
<http://mecklenburg-Vorpommern.iimperator.com>
<http://hypovereinsbank.iimperator.com>

Axel Schlüter, Holzstr. 19, 21682 Stade

Per Boten

Staatsanwaltschaft Stade
Archivstr. 7
21682 Stade
Zu Hd. des Leitenden Oberstaatsanwalts, Hartmut Nitz

Stade, 27. April 2011

Strafanzeige, datiert vom 27. Juli 2010
Erweiterte Strafanzeige, datiert vom 08. August 2010

Erinnerung

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Beachtung, dass der Staatsanwaltschaft Stade (StA STD) am 29. Juli 2010 um Uhr 11:48 die oben angeführte Strafanzeige, datiert vom 27. Juli 2010, übergeben, und am 10. August 2010 um Uhr 08:21 die oben angeführte erweiterte Strafanzeige, datiert vom 08. August 2010, eingegeben wurde ist es in keiner Weise nachvollziehbar, aber doch sehr verwunderlich, dass die StA STD es bisher (seit rund 9 (acht) Monaten) nicht für nötig erachtet hat dem Autor (Anzeigenerstatter) ein Aktenzeichen zur Kenntnis zu geben, zumal die Übergabe eines Aktenzeichens speziell beantragt wurde, sowohl inhaltlich der Strafanzeige, datiert vom 27. Juli 2010, als auch inhaltlich der erweiterten Strafanzeige, datiert vom 08. August 2010 (siehe wie folgt):

Es wird hiermit ausdrücklich wiederholt beantragt, dass dem Autor zu der Strafanzeige umgehend ein Aktenzeichen mitgeteilt wird, damit dokumentierte Vorgänge zum Aktenzeichen nachgereicht werden können.

Weiterhin beinhaltet die erweiterte Strafanzeige den folgend angeführten Text:

Von dem Autor wird davon ausgegangen, dass die Strafanzeige, datiert vom 27. Juli 2010 und diese Erweiterung, bei der Staatsanwaltschaft Stade nicht in irgendeiner Versenkung verschwindet, sondern von dort, falls notwendig, der kompetenten Strafverfolgungsbehörde zugeleitet wird.

Eine Mitteilung der [StA STD](#), dass die Strafanzeigen weiter geleitet wurden an eine andere kompetentere Strafverfolgungsbehörde, ist dem Autor auch nicht zur Kenntnis gelangt.

Insoweit ist unter den gegebenen Umständen, dass dem Autor weder ein Aktenzeichen noch eine Mitteilung zur Kenntnis gelangt ist die Möglichkeit nicht auszuschließen, dass die [StA STD](#) versucht, die Strafanzeigen zu vertuschen und unter den Teppich zu kehren, zumal der Autor ähnliche Machenschaften mit der [StA STD](#) bereits schon einmal erfahren hat.

Sollte sich die [StA STD](#) erdreistet haben den genannten Vorgängen bisher nicht einmal ein Aktenzeichen zuzuordnen, dann wird in dem Fall nicht mehr auszuschließen sein, dass von der [StA STD](#) wiederum versucht wurde Straftaten unter den Teppich zu kehren

Zur besonderen Nachhaltigkeit liegen dieser Erinnerung, die oben benannten Strafanzeigen vorsorglich noch einmal bei.

Anzumerken ist ausdrücklich, dass die Strafanzeigen bereits seit rund 8 bzw. 9 Monaten publiziert sind auf der Sub-Domain:

<http://hypovereinsbank.iimperator.com>

Die gleichen Dokumente, incl. dieser dokumentarischen [Erinnerung](#), sind nunmehr zudem publiziert auf der Sub-Domain:

<http://niedersachsen.iimperator.com>

Die Strafanzeigen, datiert vom [27. Juli 2010](#) und [08. August 2010](#), sind dieser [Erinnerung](#) vorsorglich noch einmal beigegeben, damit nichts in Vergessenheit geraten kann.

Es wird hiermit vorsorglich wiederholt beantragt, dem Autor ein Aktenzeichen schriftlich zur Kenntnis zu geben oder eine schriftliche Mitteilung dahingehend, dass die Angelegenheit zu welchem Zeitpunkt an eine kompetente Strafverfolgungsbehörde weitergeleitet wurde.

[Folgendes muss unbedingt Beachtung finden und sollte keinesfalls unbeachtet gelassen werden:](#)

Staatsanwälte handeln auf Anweisung "[Leitender Oberstaatsanwälte](#)". Insoweit ist, da Schriftsätze des Anzeigenerstatters ([Autor](#)) "Zu Hd. des [Leitenden Oberstaatsanwalts](#)" eingegeben werden, für das Handeln eines Staatsanwalts, primär der "[Leitende Oberstaatsanwalt](#)" verantwortlich.

Anlagen in Kopie:

1. Strafanzeige, datiert vom [27. Juli 2010](#), gerichtet an den [Leitenden Oberstaatsanwalt, Hartmut Nitz](#)
2. Erweiterte Strafanzeige, datiert vom [08. August 2010](#), gerichtet an den [Leitenden Oberstaatsanwalt, Hartmut Nitz](#)

Die Öffentlichkeit hat einen berechtigten Anspruch auf wahrheitsgemäße Informationen.

Alle Verfahrensunterlagen werden auf den Web-Sites publiziert.

Mit freundlichen Grüßen

Axel Schlüter

Kopie an: E-Mail an Europa